



KUNDMACHUNG

Gemäß 114 Abs.5 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird folgendes verlautbart:

Anstelle des ausgeschiedenen Mandatars

Gemeinderat Ing. Elmar PITTRACHER (NEOS)

wurde

Herr Tim HARTMANN (NEOS)

in den Gemeinderat berufen.

Gemäß § 114 Abs. 6 der NÖ Gemeindeordnung 1973 kann die Einberufung eines Ersatzmitgliedes von jedem Gemeinderats- sowie Ersatzmitglied und von den zustellungsbevollmächtigten Vertretern der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien mit Anfechtung bei der Bezirkswahlbehörde angefochten werden. Die Anfechtungsfrist beträgt eine Woche ab Beginn der Kundmachung.

DI Johannes Stuttner
Bürgermeister



angeschlagen: 30. September 2025

abzunehmen: 15. Oktober 2025

abgenommen:

